



I. An den
Bezirkssausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Süd

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.11.2018

Schulwegsicherheit in der Winterthurer Straße
Antrag Nr. 14-20 / B 05430 des Bezirkssausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir nehmen Bezug auf den Antrag vom 06.11.2018, worin die Verbesserung der
Schulwegsicherheit in der Winterthurer Straße gefordert wird.

Die Grundschule in der Berner Straße liegt zur Zeit inmitten von mehreren Baustellen. Aus
diesem Grund gab es bereits in der Vergangenheit Beschwerden von Seiten der Eltern bzgl.
der Sicherheit auf dem Schulweg. Der Schulweg für viele Schüler der Grundschule Berner
Straße verläuft über die Winterthurer Straße. Diese muss zudem überquert werden. Bisher
konnte dies an einem Zebrastreifen erfolgen.

Aufgrund einer neuerlichen Baustelle in der Winterthurer Straße 2 (zwischen Züricher Straße
und dem genannten Zebrastreifen) ist der Gehweg zum Zebrastreifen vollständig gesperrt. Die
Grundschul Kinder mussten daher die Winterthurer Straße an einer Stelle queren, an welcher
keine Querungshilfe vorhanden war.

Nach Inbetriebnahme der Baustelle wurde die Thematik an das Sachgebiet
Schulwegsicherheit herangetragen und um Verbesserung der Schulwegsicherheit gebeten.
Hierzu wurde ein Ortstermin durchgeführt. Die Verkehrsabteilung hat sich am 17.10.2018 für
die Errichtung eines Baustellen-Zebrastreifen als Ersatz für den nicht nutzbaren bestehenden
Zebrastreifen entschieden. Bzgl. der Umsetzung fand am 07.11.2018 ein Ortstermin des
Kreisverwaltungsreferates mit dem Baureferat und einem Vertreter des Bezirkssausschusses
statt. Der Bezirkssausschuss stimmte der Einrichtung eines Zebrastreifens zu.

Der Zebrastreifen bringt im Vergleich zu einer Fußgängerbedarfsampel den Vorteil, dass ein
sofortiges Queren möglich ist und nicht erst das Abwarten von Grün aufgrund der Umlaufzeit

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

der Ampel abgewartet werden muss. Zudem entspricht der Zebrastreifen der ursprünglichen Querungsmöglichkeit, welche aktuell baustellenbedingt gesperrt ist. Im Hinblick auf die notwendige Vorlaufzeit (u.a. Aufstellung von Beleuchtungsmasten) wurde als Sofortmaßnahme eine Beschilderung vor der Querungsstelle in der Winterthurer- und in der Züricher Straße mit Zeichen 136 (Kinder) mit dem Zusatz "Schulweg" vereinbart. Die Beschilderung wurde innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Am 21.11.2018 wurde der Zebrastreifen eingerichtet (Beschilderung, Markierung und Beleuchtung).

Die Winterthurer Straße befindet sich in einer T-30-Zone. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (grds. Fahrbahnbreite und zusätzliche Einschränkungen durch Baustellen, Straßenlänge und Kurvenbereiche) ist ein Fahren mit höheren Geschwindigkeiten nahezu unmöglich. Die betreffende Querungsstelle befindet sich unmittelbar nach der Einmündung zur Züricher Straße. Das Abbiegen in und aus der Winterthurer Straße ist nur mit geringer Geschwindigkeit möglich. Bei Gegenverkehr muss teilweise gehalten werden. Eine Gefährdung von Fußgängern aufgrund hoher Fahrgeschwindigkeiten konnte auch bei diversen Ortsterminen nicht festgestellt werden. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 5 km/h besteht daher aus Gründen der Schulwegsicherheit aktuell keine Notwendigkeit. Zudem sind die Verkehrsteilnehmer seit dem 21.11.2018 zum Halten am Zebrastreifen gezwungen, sofern Fußgänger die Winterthurer Straße queren möchten.

Das Sachgebiet Schulwegsicherheit hat die Situation zur schulrelevanten Zeit vor Ort am 29.11.2018 nochmals geprüft und festgestellt, dass die Schulwegsicherheit durch die Einrichtung des Zebrastreifens verbessert wurde.

Der Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-III/142